



## Rückblick auf die Wintersession 2023

EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – vertritt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 19'000 Mitarbeitenden) und setzt sich dabei für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. **Die Mitglieder von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (**[public-affairs@expertsuisse.ch](mailto:public-affairs@expertsuisse.ch)**, **058 206 05 71**).

Stand 22. Dezember 2023

### Einleitung

Am 4. Dezember 2023 ist das neu gewählte Parlament mit neuen und bekannten Gesichtern in die Wintersession gestartet. Am 13. Dezember wählte die neu zusammengesetzte Bundesversammlung in Bern mit Beat Jans den Nachfolger von SP-Bundesrat Alain Berset. Aus Sicht der Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Treuhand-Branche standen u.a. folgende Geschäfte im Fokus:

Interessant ist die Debatte über den Systemwechsel bei der **Wohneigentumsbesteuerung (17.400)**: Ein grosser Knackpunkt ist der Umgang mit dem Schuldzinsabzug. Zurzeit sind Schuldzinsen abzugsfähig bis zum Total der steuerbaren Vermögenserträge plus 50'000 Franken. Ein weiterer Knackpunkt betrifft den Abzug der Unterhaltskosten, die aber gemäss Entscheid des Nationalrats und auch des Ständerats nun (bis auf die Kosten für Denkmalpflege) konsequenterweise nicht mehr geltend gemacht werden können. Zudem schlägt der Nationalrat vor, dass sämtliche Eigenmietwerte abgeschafft werden, also auch jene von Zweitliegenschaften. Die ständerätliche Kommission und die kleine Kammer bleiben bei ihrer Lösung (nur für die Liegenschaft, die am Hauptwohntort bewohnt wird). Das Geschäft geht zurück in den Nationalrat.

Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist eine politische Frage. Wichtig dabei ist, dass bei einem Systemwechsel weiterhin eine steuersystematisch stringente Lösung angestrebt wird.

**Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen (23.3012):** EXPERTsuisse hat sich im Zusammenhang mit der Revision der Mehrwertsteuer für eine Ausdehnung der Plattformbesteuerung – die aktuell nur den Versandhandel umfasst – auf elektronische Dienstleistungen ausgesprochen und begrüsst daher den Entscheid der beiden Kammern. Der Bundesrat ist nun beauftragt, dem Parlament eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten.

## Inhaltsübersicht

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
16.470	<u>Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen</u>	Ständerat	Unterstützung
17.400	<u>Pa. Iv. WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung</u>	Ständerat	Neutral
22.4445	<u>Mo. Burkart. Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben</u>	Ständerat	Unterstützung
23.3012	<u>Mo. WAK-S. Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen</u>	Nationalrat	Unterstützung
23.4062	<u>Po. Dittli. Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien</u>	Ständerat	Unterstützung
23.4336	<u>Stärkung der Aufsicht über systemrelevante Banken durch Erweiterung der Aufsichts- und Sanktionsinstrumente der FINMA</u>	Ständerat	Unterstützung

## Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session

<u>16.470</u>	<u>Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen</u>	Ständerat
---------------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit dieser Pa. Iv. Regazzi soll Art.104 des Obligationenrechts (OR) dahingehend angepasst werden, dass der aktuell geltende Verzugszinssatz (5 Prozent) durch eine Regelung ersetzt wird, die den Verzugszinssatz an die allgemeine Entwicklung der Marktzinssätze anbindet. Ebenfalls anzupassen sind die Verordnung über die Verzinsung ausstehender Verrechnungssteuern, die Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und sämtliche anderen Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben sowie weitere Bundestexte, die Verzugszinssen regeln.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Nationalrat will den fixen Verzugszinssatz von heute 5 % an die allgemeine Entwicklung der Marktzinssätze anbinden und damit variabel ausgestalten. In der Herbstsession hat er die entsprechende parlamentarische Initiative von Fabio Regazzi angenommen. Der Ständerat hingegen will den Verzugszins des Bundes bei 5 % belassen. Auf eine Vorlage aus dem Nationalrat, die den Zinssatz an die Marktzinssätze anpassen wollte, trat er nicht ein. Die Vorlage ist somit erledigt.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse befürwortet eine dynamische Anpassung der Zinsen und unterstützt daher die parlamentarische Initiative. In konjunkturell schwierigen Zeiten und insbesondere bei tiefen Zinsen (oder sogar Negativzinsen, wie wir sie in den vergangenen Jahren hatten), stellt ein fixer Verzugszinssatz von 5 %, der auch aktuell deutlich über den Marktzinsen liegt, für viele Unternehmen eine unverständliche finanzielle Belastung dar, die in keiner Weise marktgerecht ist.

<u>17.400</u>	<u>Pa. Iv. WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung</u>	Ständerat
---------------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit der Kommissionsinitiative beantragt die WAK-S, die Besteuerung des Eigenmietwerts für selbstbewohntes Wohneigentum am Wohnsitz auf Bundes- und auf Kantons-ebene aufzuheben. Gleichzeitig sollen bei diesen Liegenschaften die Abzüge für die Gewinnungskosten (Unterhaltskosten, Kosten für die Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, Versicherungsprämien, Kosten der Verwaltung durch Dritte) sowie die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau auf Bundesebene aufgehoben werden, während die Kantone weiterhin die Option haben, solche Abzüge zulassen zu können.

**STAND/ENTSCHEID:** Nachdem der Ständerat in der Herbstsession vor einem Jahr die Vorlage mit Anpassungen angenommen hat, hat der Nationalrat die Vorlage an die vorberatende Kommission zur Überarbeitung zurückgeschickt. Nachdem der Nationalrat die Vorlage in der Sommersession

behandelt hatte, hat sich die ständerätliche Kommission im Herbst 2023 darüber gebeugt. Ein grosser Knackpunkt ist der Umgang mit dem Schuldzinsabzug. Zurzeit sind Schuldzinsen abzugsfähig bis zum Total der steuerbaren Vermögenserträge plus 50'000 Franken. Gemäss dem Modell des Nationalrats soll der maximale Schuldzinsabzug künftig nur noch 40 % der steuerbaren Vermögenserträge ausmachen. Ein weiterer Knackpunkt betrifft den Abzug der Unterhaltskosten, die aber gemäss Entscheid des Nationalrats nun – bis auf die Kosten für Denkmalpflege – konsequenterweise nicht mehr geltend gemacht werden können. Zudem schlägt der Nationalrat vor, dass sämtliche Eigenmietwerte abgeschafft werden, also auch jene von Zweitliegenschaften. Die Vorlage wurde in der Wintersession im Ständerat beraten. Die kleine Kammer bleibt im Wesentlichen bei der «Ständeratsvariante» (70 % Schuldzinsenabzug und Abschaffung des Eigenmietwertes nur auf erstbewohnten Liegenschaften, nicht aber auf Ferienwohnungen und -häuser). Mit diesen zwei wesentlichen Differenzen geht die Vorlage zurück an die grosse Kammer.

**VERBANDSPOSITION:** Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist eine politische Frage. Wichtig dabei ist, dass bei einem Systemwechsel weiterhin eine steuersystematisch stringente Lösung angestrebt wird.

22.4445	<u>Mo. Burkart. Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben</u>	Ständerat
---------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, dem Parlament eine Änderung von Artikel 335 ZGB vorzulegen, wonach das Verbot von Familienunterhaltsstiftungen aufgehoben wird.

**STAND/ENTSCHEID:** Die Motion wurde in der Wintersession vom Ständerat angenommen. Als nächstes ist der Nationalrat am Zug.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse unterstützt die Motion. Die Motion wurde wegen der geplanten Einführung eines Schweizer Trusts zurückgestellt. Aufgrund von diversen Bedenken aus der Wirtschaft hat der Bundesrat im September entschieden, auf die Ausarbeitung einer Botschaft zur Einführung eines Schweizer Trusts zu verzichten. Auch EXPERTsuisse hat im Rahmen der Vernehmlassung in seiner **Stellungnahme** auf verschiedene steuerliche Probleme hingewiesen. Da die Einführung eines Schweizer Trusts vom Tisch ist, ist das Anliegen wieder aktuell und nach Ansicht von EXPERTsuisse gerechtfertigt. Die Familienstiftung darf in der Schweiz nur für sehr begrenzte Zwecke errichtet werden. Die Unterhaltsstiftung ist verboten. Dieses Verbot ist nicht mehr zeitgemäss. Die Familienstiftung sollte für weitere Zwecke, als de lege lata erlaubt, zugänglich gemacht werden.

<u>23.3012</u>	<u>Mo. WAK-S. Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen</u>	Nationalrat
----------------	--	-------------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Der Bundesrat wird mit dieser Kommissionsmotion beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass die Plattformbesteuerung auch bei elektronischen Dienstleistungen zur Anwendung kommt. Bei elektronischen Dienstleistungen handelt es sich vor allem um den Download und das Streaming von Software, Apps, Filmen und Musik. Nicht die Anbieterin oder der Anbieter soll diese elektronischen Dienstleistungen versteuern, sondern die Plattform, über die sie erbracht werden. Diese soll deshalb mittels einer gesetzlichen Fiktion als Erbringerin der elektronischen Dienstleistungen bezeichnet werden. Dadurch kann die Anzahl potenziell steuerpflichtiger Personen reduziert werden, was den Vollzug erleichtert. Durch die umfassendere Besteuerung werden zudem mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsverzerrungen reduziert.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Motion wurde im Ständerat oppositionslos angenommen. Auch der Nationalrat hat der Vorlage deutlich zugestimmt. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass die Plattformbesteuerung auch bei elektronischen Dienstleistungen zur Anwendung kommt.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse unterstützt die Motion und begrüsst den klaren Entscheid der beiden Räte. Der Verband hat sich im Zusammenhang mit der Revision der Mehrwertsteuer für eine Ausdehnung der Plattformbesteuerung – die aktuell nur den Versandhandel umfasst – auf elektronische Dienstleistungen ausgesprochen (vgl. Stellungnahme EXPERTsuisse), zumal die EU eine solche Plattformbesteuerung bereits 2015 für elektronische Dienstleistungen, die über Plattformen angeboten werden, eingeführt hat.

<u>23.4062</u>	<u>Po. Dittli. Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien</u>	Ständerat
----------------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen neuer europäischer und internationaler Richtlinien im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Governance) auf Schweizer KMU beleuchtet. Der Bericht soll identifizieren, welches insbesondere für Schweizer KMU die Herausforderungen sind, wenn ESG-Standards einzuführen sind und welche Möglichkeiten es auf Stufe Bund gibt, um die Einführung zu unterstützen. Mit diesem Bericht soll auch aufgezeigt werden, wie andere Länder mit ähnlichen Rechtssystemen mit internationalen ESG-Richtlinien umgehen.

**STAND/ENTSCHEID:** Der Ständerat hat dem Postulat zugestimmt. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen neuer europäischer und internationaler Richtlinien im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Governance) auf die Schweizer KMU beleuchtet.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse begrüsst das Postulat. Nachhaltigkeit ist ein Thema, das uns alle tangiert. In der Praxis sehen wir, dass es grosse Unterschiede gibt. Es gibt KMU, die Vorreiter sind und viele Massnahmen umgesetzt haben. Andere KMU fragen sich, welche Massnahmen für sie zielführend sind.

EXPERTsuisse hat sich auf die Fahne geschrieben, sich für einen nachhaltigen Wirtschaftsstandort Schweiz einzusetzen und hat im Herbst für seine Mitglieder einen **Leitfaden Nachhaltigkeit** publiziert – mit dem Ziel, dass EXPERTsuisse-Mitglieder ihre Kundschaft unterstützen können, nachhaltigere Strategien und Geschäftsmodelle zu entwickeln und das Controlling und Reporting darauf auszurichten. Die Unterscheidung zwischen KMU und Grossunternehmen ist zu unterstützen.

<u>23.4336</u>	<u>Stärkung der Aufsicht über systemrelevante Banken durch Erweiterung der Aufsichts- und Sanktionsinstrumente der FINMA</u>	Ständerat
----------------	--	-----------

**ZUSAMMENFASSUNG:** Mit der Kommissionsmotion soll der Bundesrat beauftragt werden, drei international verbreitete Aufsichts- und Sanktionsinstrumente, welche in der Schweiz noch nicht eingeführt sind, so bald wie möglich einzuführen und dem Parlament die dafür notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten:

- das Senior Manager Regime, mit dem individuelle Manager-Verantwortlichkeiten klar zugeordnet werden können
- die Bussenkompetenz der FINMA für juristische Personen
- die Veröffentlichung von Stresstests

**STAND/ENTSCHEID:** Der Ständerat hat die Motion abgelehnt. Hauptgrund dafür war nicht, dass diese Instrumente nicht eingesetzt werden könnten. Es wurde vielmehr darauf verwiesen, dass zuerst die Gesamtschau und -analyse des Bundesrates zur Bankenregulierung und die Vorfälle rund um die CS abgewartet werden sollen. Dieser Bericht ist für den Frühling 2024 vorgesehen.

**VERBANDSPOSITION:** EXPERTsuisse hat Verständnis für das Anliegen, welches auch die von der FINMA kürzlich geforderten Instrumente aufnimmt. Die Motion umfasst auch die wichtigsten Empfehlungen der Expertengruppe «Bankenstabilität» 2023 bzw. des Berichts zum «Reformbedarf in der Regulierung von «Too Big to Fail»-Banken» (Prof. Dr. Manuel Ammann) bezüglich wirksamerer Aufsicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt ergibt es aber durchaus Sinn, den Bericht des Bundesrats abzuwarten. Der Fokus einer allfälligen Stärkung der Aufsichts- und Sanktionsinstrumente muss klar **bei den systemrelevanten Banken** angesetzt werden.

### **EXPERTsuisse – Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand**

EXPERTsuisse zählt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU – zu ihren Mitgliedern. 80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt.**

Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater von Unternehmen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Gründung bis z.B. zum Verkauf).

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

[www.expertsuisse.ch](http://www.expertsuisse.ch) – Der Verantwortung verpflichtet.